

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine

**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz

**Band:** 28 (1933)

**Heft:** 7

**Artikel:** Volksbräuche in Einsiedeln. Teil II

**Autor:** Gyr, Martin

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-172615>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

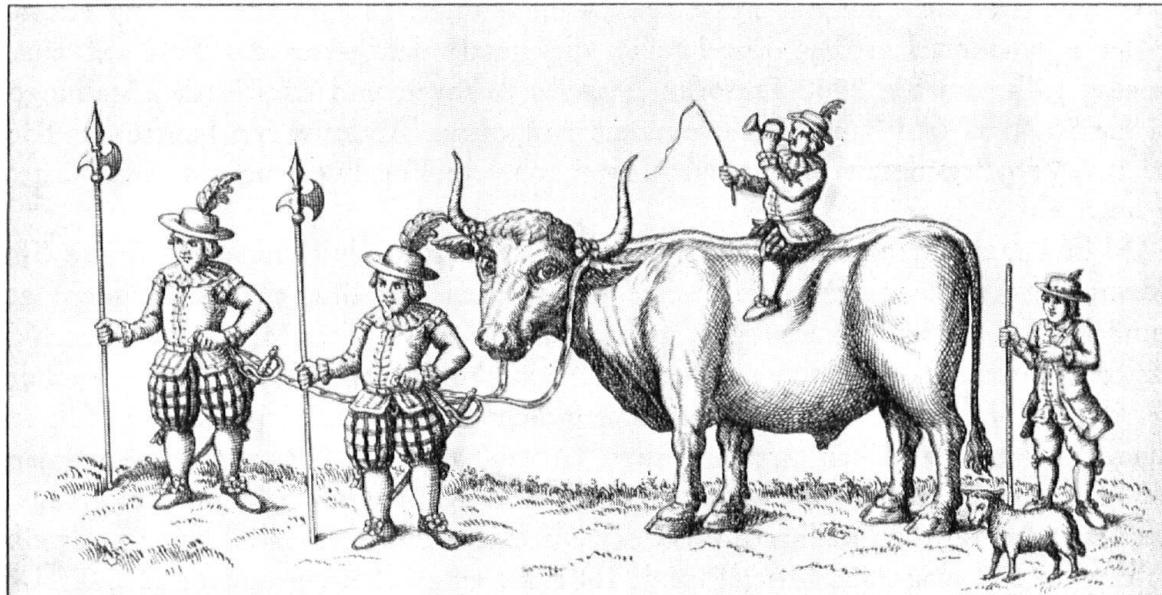
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Heimatschutz

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ

XXVIII. JAHRGANG - HEFT 7 - 1. NOVEMBER 1933

NACHDRUCK DER AUFSÄTZE UND MITTEILUNGEN BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWÜNSCHT



Engelweihe. Ochs des Stiftes Einsiedeln. Nach einem Kupferstich von 1783.

## Volksbräuche in Einsiedeln.

Von Martin Gyr.

### II.

Die Erinnerung an das heimelige Neujahrssingen und die tollen Fastnachtsbräuche, denen das letzte Heft (Nr. 6) gewidmet war, wird beim Leser zweifellos verrauscht sein. Wir folgen nun dem Kalender und nähern uns der feierlichen Zeit des Agathabrotes und den zahlreichen Bräuchen, die sich um das Osterfest scharen, wie Palmen- und Wydlitragen, Osterauf holen, den Judas verbrennen, Ostereier suchen usw. Will man diese Bräuche recht verstehen, müssen sie in erster Linie nach ihrer religiösen Bedeutung beleuchtet werden. Ein Berufener wird dies später in Verbindung mit vielen andern religiösen Bräuchen tun. Setzen wir darum die weltliche Betrachtung fort:

8. *Der Osterochs.* Die alten Leute kannten nur etwa am Taufen-, Schützen- oder Totenmöhli und beim Hochsigmachen zwei Gänge am Mittagstisch. Sonst taten sie sich an einem fetten Ofenturli, geschwellten Salzgummeln oder einer böllengespickten Käsdünne gütlich. («Ofenturli» ist ein auf einer Blechform gebackener Kartoffelfladen, wörtlich ein im Ofen gedörرter Kartoffelfladen.) Schmal ging es besonders

in der Karwoche zu. Um der Bevölkerung anzukündigen, dass mit dem Osterfeste die Rückkehr zu den Fleischtagen beginne, liessen die Metzgermeister am Karsamstag einen bekränzten, aufgemästeten Osterochsen durch die Dorfstrassen führen. Am Ostersonntag lautete in den Haushaltungen alsdann die Parole «Legt einen Liengs Fleisch in den Suppenhafen». Die Osterochsen wurden in der Regel am Mailändermarkt gekauft.

Der Osterochse erinnert an die Engelweiheochsen, die das Kloster im 17. und 18. Jahrhundert jeweilen auf die grosse Engelweihe kaufte. Es kam vor, dass im Kloster an der sogenannten grossen Engelweihe, die stattfindet, wenn das Fest auf einen Sonntag fällt, um die 2000 Personen Quartier bezogen und dass in den Stallungen um die 50 Reit- und Saumpferde standen. Auf diesen Andrang hin kaufte das Kloster für Verpflegungszwecke jeweilen zwei schwere Engelweiheochsen und mästete sie noch auf.

P. Odilo Ringholz schreibt in seiner Geschichte der Rindviehzucht im Stifte Einsiedeln: «Die sogenannten Engelweiheochsen wurden mit Blumen und Bändern geschmückt, dann öffentlich gewogen, wobei das eine oder andere Mal das Missgeschick passierte, dass der «Wagbaum» unter dem Fleischkoloss gebrochen ist. Meist wohnte der Abt und die anwesenden Prälaten diesem Schauspiele bei. Kleine Knaben führten sodann an schwarz-gelben Seidenbändern (Abtei-Farben), begleitet von Trommlern und Pfeifern, die Ochsen auf dem Platz vor dem Kloster herum. Auf dem grössern Tiere sass ebenfalls ein kleiner Knabe, der auf einem Hörnlein blies. Der Engelweiheochse von 1659 wog 2250 (alte) Pfund; 1681 der eine 2305, der andere 2283 Pfund; 1687 der eine 1964, der andere 2229, der dritte 2271; 1749 2847; 1755 2500; 1788 3000 Pfund. Nach diesem Umzuge wurden die Ochsen geschlachtet oder verkauft. Unserm Stalle entstammte der Ochse, der 1743 in Prag bei Gelegenheit der Krönung der Kaiserin Maria Theresia mit der böhmischen Königskrone gezeigt und geschlachtet wurde. Er war 4 Ellen hoch, 5 lang und wog 28 Zentner. Leonhard Fuchs in Einsiedeln hatte ihn von Statthalter P. Michael Schlageter gekauft und nach Prag geführt. In Ulm starb 1748 Martin Schönbächler, genannt Käs-Martin, von Einsiedeln, der mit einem grossen, um 100 fl. erkauften Klosterochsen lange in der Welt umherzog und ihn um Geld sehen liess. Im Jahre 1749 drängten sich die Besucher von Einsiedeln schon im Mai in den Ochsenstall, um Engelweiheochsen zu sehen, so dass der Statthalter die «Besuchszeit» auf zwei bestimmte Stunden im Tage einschränken musste. Einige Male hatten diese Ochsen die Ehre, in Kupfer gestochen zu werden, so z. B. 1755, 1777 und 1788. Von letzterem Stiche geben wir hier eine Reproduktion. Im Jahre 1783 kaufte der eben anwesende Herzog Karl Eugen von Württemberg beide Ochsen im Gewichte von je 26 und 24 Zentnern, und noch zwei andere dazu um den Gesamtpreis von 68 Louisdor. Er liess sie nach Stuttgart bringen und verkaufte sie wieder an einige Bauern, die sie in halb Deutschland um Geld sehen liessen.»

9. *Anschiesset*. Während im Züribiet und anderswo der Anschiesset der Schützenvereine sang- und klanglos verläuft, da sich die Schützen einzeln auf dem Rad, im

Auto oder zu Fuss in den Schießstand begeben, versammeln sich hier an der alten Fastnacht die Vereinsmitglieder im Schützenhaus zur Schützenordnung, in der Vorstand, Schützenmeister und Zeiger gewählt werden. Nach der Schneeschmelze, ordentlicherweise am Ostermontag, versammeln sich die Schützen wiederum in ihren Vereinslokalen, um zum Anschiesset auszuziehen. Vor dem Vereinslokal erscheint die Blechmusik. Der Schützenmeister ruft alsdann die Schützen zur Sammlung in Linie auf den Platz hinunter, die Zeiger in der roten Bluse und Mütze am rechten Flügel und befiehlt «Achtung!» Dann erscheint der Fähnrich mit der Fahnenwache. Er schreitet unter dem Klange des Fahnenmarsches die Front ab, hält auf der Mitte an, schwingt vor der Schützenlinie die Fahne und schwenkt dann in die Marschordnung ein, worauf der Zug mit klingendem Spiel durch den Flecken in den Schießstand zieht. Nebst dem obligatorischen und fakultativen Programm veranstalten unsere Schiessvereine jährlich einen gemeinsamen Grümpelschiesset und ein Bezirkswettschiessen. Die alte Dorfshützengesellschaft führt nebstdem einen Chässchiesset durch, an dem die traditionelle Chässuppe verabreicht wird.

Schützenordnung, Wettschiessen und Gabensammeln haben in Einsiedeln ein hohes Alter. Hiefür einige Protokollzeugen: Ratsbeschluss vom 29. April 1555: «Denen us der March, Küssnacht, Höff und Einsiedlen abermahlen jedem ij Kronen zu verschiessen wie von altersher». Ratsprotokoll 1560 für Sonntag Laetare: «Den Schützen anzeigen, dass sie Stuhllegger um das Pulver zahlen, dieweil sich ein jeder mit Speise auch versehen müsse und dann meine Herren und Waldleute ihnen jährlich zu verschiessen geben». Ratsprotokoll 1591: «Den Schützen ist erlaubt ihre alte Gabe wie von altem her». (Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz 1901 M. Ochsner und 1906 M. Styger.)

10. *Pfingstenschellen und -gugger*. Am Langrütiboden im Unterdorf stehen nebeneinander unter gleichmässigen Satteldächern drei alte gemauerte Wohnhäuschen anmutiger Art. Da dort einst die Hafner auf Drehscheiben von Hand Küchen- und Essgeschirr formten und dasselbe in primitiven Oefen mit Holzfeuerung brannten, wird jene Häusergruppe heute noch das Hafnerquartier genannt. Das Geschirr zeichnete sich durch eine originelle, bauchige Form aus. Der braune Grundton war entweder mit hellbraunen oder mit dunkelbraunen Ringen und sogenannten Mannsschilden gemustert. Jenes Geschirr wurde als einfacher Schmuck ländlicher Küchen und Stuben geschätzt. Auf Pfingsten stellten sich die Hafner in den Dienst überlieferter Kinderfreuden, indem sie das tägliche Essgeschirr in Miniaturformen brannten und zugleich Pfingstenschellen und Pfingstengugger herstellten, die, im Gegensatz zum Geschirr, nicht glasiert wurden. Am Pfingstsonntagnorgen stellten sie vor dem Rathaus einen Stand auf und hielten dort ihre Produkte für einen Batzen das Stück der Jugend feil. Gegen Mittag ertönten im Dorf herum überall die Schellen in schrillen und die Gugger in tiefen Tönen. Sie erinnerten an den Einzug des Frühlings. Der Brauch ist seit ungefähr 1900 erloschen.

11. *Armbrustschiessen*. Am Kirchweihsonntag (letzter Sonntag im August) wurden früher im Dorf und nachträglich auch auf den Vierteln Armbrustschiessen für die



Aufmarsch der jungen Armbrustschützen.

Buben der obren Schulklassen durchgeführt, im Dorf in einem Schießstand, auf den Vierteln im Feld. Um 1915 wurde das Armbrustschiessen im Dorf aus schiesstechnischen Gründen leider aufgegeben und durch das Flobertschiessen ersetzt. Man bediente sich der Bollinger-Armbrust und schwerer Stecher, die man von einheimischen Armbrustmachern bezog. Die Armbrüste wurden vor dem Anschlagen mit Yhenbögen gespannt. In der Woche vor der Kirchweih durften die Buben sogenannten Grümpel (Naturalgaben) betteln. Sie erschienen zu zweien, einer mit der Armbrust, der andere mit dem Bügel auf der Schulter, hemdärmlig, einen Blumenstrauß auf dem Filzhut und sagten Schützensprüchlein folgenden Inhalts auf: «I bin en arme Schützechnab und bitte um ne Ehregab», oder: «Wir möchten den Herrn und die Frau angesprochen haben, dass sie uns armen Bürgerschützenknaben etwas zum Verschiessen gaben».

Am Kirchweihsonnagnachmittag besammelten sich über ein Hundert Armbrustschützenbuben auf dem Bahnhofplatz und zogen mit Musik und Fahne, die Armbrust geschultert, durch die Hauptstrasse auf den Brüel. Sie schossen dort um die Wette auf Scheiben. Hinter einem Zeigerwall zog der junge Zeiger die vom Pfeil getroffene Scheibe herunter, drehte den Pfeil aus, liess die Scheibe wieder empor schnellen und meldete den Treffer mit einer Kelle. Die Pfeile wurden auf beiden Seiten des Scheibenstandes an einem Seilkabel in den Schießstand zurückgekurbelt. Gegen 5 Uhr abends hatte das Schiesskomitee die Ergebnisse ermittelt. Auf einer Bühne vor dem alten Schulhaus wurde alsdann der Schützenkönig ausgerufen. Anschliessend folgte die allgemeine Preisverteilung.

12. *Spannen bei Hochzeiten*. Wenn ein Pärchen feierlich zur Trauung in die Kirche zieht, springen plötzlich aus einer Seitengasse einige Buben herbei, breiten vor dem Paar ein Seil aus und versperren ihm damit den Weg. Der überraschte Bräutigam greift in den Geldsäckel und ladet einige Batzen ab. Daraufhin ziehen die Buben

das Seil zurück, springen einige Häuser weit vor und spannen von neuem. Sie wiederholen den Brauch anlässlich der Rückkehr aus der Kirche.

13. *Der Alpsegen (Betruf)*. Es ist eine schöne Sitte der Aelpler, allabendlich, wenn im Tale die Betglocke ausgeklungen hat, ein Gebet von Alp zu Alp zu rufen. Auf den Alpen im Hinterland Einsiedlens, d. h. im Alp- und Sihltal, hat dieser Brauch allerdings keine lange Vergangenheit. Vor einem Jahrzehnt machte der Oberpfarrer von Schwyz den Versuch, den Betruf einzubürgern. Es gelang dies auf den Alpen am Fusse des Drusbergs. Der Aelpler auf Hessisbohl ruft auf, diejenigen auf Käsern, Hinterofen und Obere Weid antworten. Dieser Betruf, der im Wortlaut folgt, ist nicht schwyzerisch. Er dürfte aus Engelberg stammen.

### ALP-SEGEN (Abend-Gebetsruf).

Ave, Ave Maria!  
Es walte Gott und Maria!  
  
Der Name des Herrn sei gebenedeit,  
Von nun an bis in Ewigkeit.  
  
Vieh und Alpen, Leut' und Land,  
Schütze und segne seine Hand.  
  
Ave Maria, sei gegrüsst,  
Die du voll der Gnade bist.  
  
Unter den Weibern bist du benedikt,  
Und dein Kind Jesus in Ewigkeit.  
  
Heilige Maria, Mutter Gottes,  
Bitte für uns arme Sünder, jetzt  
Und in der Stunde unseres  
Absterbens. Amen.  
  
Ave, Ave Maria!  
Es walte Gott und Maria!

Sankt Josef, Antoni und Wendelin,  
Sankt Philipp, Jakob und Isidor,  
Sankt Lukas, Matthäus und Markus,  
Und Sankt Johannes der Evangelist,  
Der beim Kreuz des Herrn gestanden ist.  
  
Und die Engel und Heiligen alle,  
Sie sollen uns gnädig bewahren,  
Vor Uebel, Unglück und Gefahren,  
An Leib und Seele, an Hab und Gut,  
Das liebe Vieh auch halten in treuer Hut,  
Und was sonst zur Alp gehören tut.  
  
Vor Hagel, Blitz und Wetterstrahl,  
Und vor den bösen Geistern all,  
Schütz' uns Gott jetzt und alle Zeit.  
  
Ave, Ave Maria!  
Das walte Gott und Maria!  
Gelobt sei Jesus Christus in Ewigkeit!  
In alle Ewigkeit. Amen.

Hierauf beten die Aelpler im stillen für die armen Seelen im Fegfeuer ein Vaterunser und Ave Maria.

Ich lasse anschliessend einen Alpsegen schwyzerischer Eigenart folgen, der von Otto Hellmut Lienert verfasst ist. Er ruft den Landespatron St. Martin und die Ortsheiligen von Oberiberg, Unteriberg und Studen an, und zwar in guter Einsiedler Mundart. Es soll der Versuch gemacht werden, die Aelpler für diesen schwyzerischen Betruf zu begeistern.

## ALPSÄGE.

Sä losed jetz, ihr guete Lüt,  
 's ist wider Bätelütezyt!  
 Wend bätē und dr Herrged lobe.  
 Hoch globt syg Jesess Christ do obe!  
 Aer sägni üwers Almedland,  
 Au dich und mich, allmitenand;  
 Und d'Muettergottes sägnis au. —  
 No üs're allerliebste Frau,  
 Sä sägnis dä die Alpewält  
 Dr Vater Sant Joseb nu, gält.  
 Sant Marti, helge Landesvater,  
 Verrigle i dr Hell dr Gatter!

Für jedre Bättler häst äs Härz,  
 Drum lueg dur d'Starne ärdewärts,  
 Wo i de Ruse d'Gspeister stönd,  
 As s' üs die Nacht nüüd aha chönd.  
 Und's Veh vor Süchi, d'Lüt vor Händel,  
 Biwahris üs're heilig Wändel.  
 Doch luegt is nüd zue Liecht und Füür  
 D'Sant Agäthe, isch glych nüd ghüür.  
 Dr Sant Johan, dr Liebesjünger,  
 Aer netz' i Ostertauff sy Finger,  
 As's Tau statt Ryffe git die Nacht  
 Und moremorged d'Sunne lacht. Ame.

14. *Der Tanzschenk.* An der Kirchweih spielte auf der Tanzdiele der Gasthäuser (früher auf dem Rathaus) bis in die 80er Jahre der Tanzschenk eine besondere

Rolle, die jetzt fast nur mehr repräsentativer Art ist. Seine Obliegenheiten waren folgende: Er musste tüchtige Tanzmusikanten suchen, um eine Ländlerstreichmusik zu bilden, sie aus seinem Sack entlöhen, die Geigenbank besorgen, 2 bis 3 tanzkundige Maitli zum Aufwarten dingen, beim Anrücken der Gäste befriedete zusammensetzen und die Tanzordnung leiten. Das nannte man kurzerhand «d'Stube ha». Normalerweise kostete die Ländlermusik (Bass, Klarinette, Geige, Handorgel und Trompete) um die 200 Franken, zuzüglich einen Franken pro Mann als Vergütung an den Wirt für die Verpflegung. Der Wirt verabfolgte den Musikanten den Liter Wein vorzugsweise zu einem Franken. Das Tanzschenkermaitli erhielt fünf Franken Taglohn und einen Franken für die Verpflegung.



Tanzschenk  
um 1880  
von M. Gyr.

Die Tanzordnung war folgende: Ländler, Schottisch, Polka, Mazurka. Als Ländler unterschiede man den runden und den g'stobbenen (ä runde oder ä g'stobne). Ausnahmsweise verlangte der Tanzschenk einen Galopp, besonders als Kehraus oder Schlunggus. Er eröffnete den Tanz selbst, indem er den Musikanten zurief: «Zoge! zoge!» Sofort nachdem die Spielleute die ersten paar Takte gespielt hatten, tanzte der Tanzschenk einige Runden vor, indem er dazu jauchzte, bödelte, in die Hände klatschte. Hin und wieder nahm er ein Tanzschenkermaitli zuhanden, wiederholte die vorherigen Tanzbewegungen, ging auf die Knie, schlug die Handballen taktmäßig und wechselweise auf Schenkel und Parkett, erhob sich wieder, drehte sich um sich selbst, fasste das Maitli an der Taille, schwang es rundum, hob es empor, liess es unter einem gehobenen Arm durchtanzen usw. Diese Tanzart nannte man «gäuerlen». Beliebt war besonders der «Aleander». Der Gäuerler als solcher ist



Gäuerlen auf der Tanzdiele um 1880. Skizziert von M. Gyr, gezeichnet von A. Bader.

sehr alt. Er kann deutschen Ursprungs sein. Der Name «Alemander» greift meines Erachtens auf die Zeit der Invasion französischer Truppen um 1798 zurück. Die französischen Soldaten sahen, wie die Deutschschweizer tanzten und sagten zueinander: «Ils dansent à l'allemande». Darauf bekam eine Abart des Gäuerlers seinen Namen (man vergleiche quelle heure est-il? und Gelleretli (Uhr), point d'honneur und Puntenöri, aller se coucher und ins Guschi gehen usw.). Uebrigens deckten sich die Hauptmerkmale aller Gäuerlertänze mehr oder weniger. Man legte ihnen, je nach der Landesgegend, einen Ortsnamen zu. So nannte man ihn im Muottatal den Hüritaler. Um den Tanz zu beleben, nahm der Tanzschenk gelegentlich auch ein Tanzschenkermautli, das am Täfer lehnte, an der Hand und führte es einem tanzlustigen Burschen zu, der ohne Mädchenbegleitung auf der Tanzdiele erschienen war. Diese Uebung ist im Ybrig und im Alptal jetzt noch gebräuchlich. Ihr verdankt mancher junger Bursche, dass er tanzen gelernt hat.

Für seine Leistungen musste der Tanzschenk auch bezahlt sein. Wie machte er das? Wenn alles so recht festfreudig auf und ab wogte, so dass das Gebälk ächzte und die Tanzdiele unterstübert werden musste, warf er eine Double auf die Tanzdiele, um die Gäste herauszufordern. Uebermüttige unter den Gästen machten es ihm bis-

weilen nach. Es ist schon vorgekommen, dass so ein Fastnachtsnarr, und deren gab es unter den Männern früher mehr als jetzt, auf die Fastnacht hin extra einen Kloben Scheiter verkaufte, um auf der Tanzdiele mit einer Doublone den Eindruck erwecken zu können, er sei gar gut bei Geld. Uebung war jedoch, dass der bessere Gast etwa einen Fünfliber hinaus warf. Der Tanzschenk liess das Geld eine Zeitlang auf dem Parkett liegen, bis niemand mehr Miene machte, den Geldsäckel hervorzunehmen, tanzte aber zugleich besorgt um die Silberlinge herum, um zu verhüten, dass kein Umsitzender unberechtigterweise in das Ries hinein lange. Dann ramassierte er das Geld zusammen. Wer nichts auf die Tanzdiele werfen wollte, gab dem Tanzschenk beim Verlassen des Lokals oder nach Feierabend etwa einen bis zwei Franken, wie es heute noch gebräuchlich ist. Der Tanzschenk war folgendermassen ausgerüstet: Mit Blumen besticktes, rundes Samt- oder Tüchlichäppli, ein Züttel daran, hemdärmlig, wagrecht oder senkrecht, in der Regel rot-weiss oder rot-schwarz oder rot-beige gestreifte Weste aus Leinen oder Seide, später geblumte dunkle Samtweste, grobe Halbschuhe, handgestrickte weisse Strümpfe. Auch trug er eine möglichst auffallende silberne oder nicklige Uhrenkette.

Das Leben und Treiben auf der Tanzdiele hat sich gegenüber früher verflacht, da die derbe Volksstimmung nicht mehr für die Tanztage «akkumuliert», sondern von neuen Vergnügen Zug um Zug verbraucht wird.

*15. Sennenfähnrich und Sennenbuben.* Unsere Bauernsame widmet der Braunviehzucht die grösste Sorgfalt. Zärtlichere Kosenamen als wie Aelbeli, Lobeli, Büzeli usw. offenbaren sich kaum in einem Haushalt der Eidgenossenschaft. Das Wort

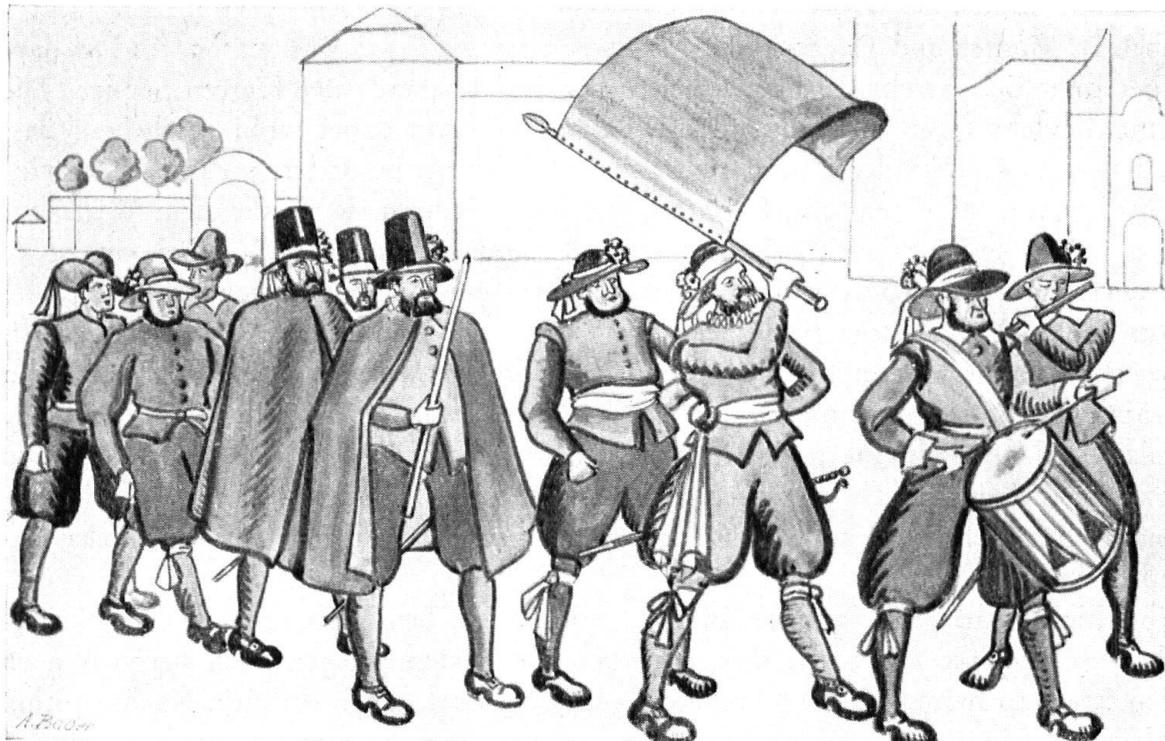
Aelbeli wird ungefähr zwei Takte lang nasal gedehnt, hingebend diptongiert und gesummt wie ein Strich über das Cello. Im familiären Verkehr hingegen kann der Bauer kurz angebunden, ja sogar derb und formalitätenlos sein. Ich erinnere an die Vermännlichung einiger Mädchenamen, z. B. dr Kathrintsch, dr Regie, dr Phylomenl und an das Namenspiel's Seeb-Seebeli's-Seffä-Wysel usw. Aus seinem Wörterbuch stammt sogar das knappste Wort des deutschen Sprachgebietes, mit dem die Charakteristik des Kurzangebundenseins und der Laune originell beleuchtet ist. Dieses Wort ist nichts anderes als ein Zischlaut, der durch starkes Andrücken der Zungenspitze an die vordere Gaumenfläche und plötzliches Loslassen bewirkt wird. Er bedeutet «ja»,



Sennenfähnrich und Sennenbuben von heute. Skizze von M. Gyr.

d. h. einverstanden. Gleichzeitig wird mit dem Kopf eine bestätigende kurze Seitwärtsbewegung (staccato) gemacht.

Bäuerlicher Berufsstolz, Rangeifer und Uebermut erreichen in öffentlicher Schau jährlich einmal ihren Höhepunkt, und zwar an der Sennenchilbi. Diese Institution ist alt. Unter der Ueberschrift «Sennenkilbi in Einsiedeln» schrieb der aus Rappers-



Umzug der Sennengesellschaft von 1700. Skizziert von M. Gyr, gezeichnet von A. Bader.

wil stammende Stiftskonventual P. Josef Dietrich im Jahre 1682 (nach M. Ochsner in «Feierstunden»):

«Am 6. September, Sonntag nach Verena, hielten die Einsiedler Sennen ihre jährliche Kilbi. Etwa  $\frac{1}{4}$  vor 5 Uhr liessen sie bei der dritten Messe in der Gnadenkapelle ein figuriertes Amt singen und gaben dazu einen Louistaler. Ein Mann, den sie Kerzenvogt getauft, muss ihnen ihre grosse Wachskeze in die Gnadenkapelle machen lassen. Beim Amte haben sich alle Sennen einzufinden. Nachher erwählen sie einen Ober- und Unterfähnrich. Der Fähnrich sorgt für Bänder und Blumen, womit man sich bestens auszustaffieren pflegt. Nach dem Vormittags-Hochamt versammelt man sich beim Brüeltor. Der Trommler beginnt die Trommel zu röhren, und man schreitet Paar um Paar, wobei die Dignität (Reihenfolge nach der Würde) wohl gewahrt wird, zum Tor hinaus, voraus Trommler und Pfeifer, Fähnrich und Unterfähnrich mit fliegender Fahne, die sie selber machen lassen, aufbehalten und zu keiner andern Feier hergeben. So marschieren sie ganz gemach und gravitätisch in einem Umschweif (Umweg) zu ihrem Gasthaus und lassen sich aufstellen, was nur die Küche vermag und wollen den besten Wein haben, wofür Fähnrich und Kerzenvogt auch ordentlich bezahlen müssen.

«Um 4 Uhr wird die Trommel wieder munter geschlagen, der Fähnrich nimmt die Fahne, welche zum Fenster hinausgehängt war, und nun formieren sie einen langen, ansehnlichen Umzug über die Furen gegen das Brüelgitter, hinunter ins Dorf zu ihrem Wirtshaus. Da lassen sie ihre Sprünge, besonders jene, die etwa zuviel Wein

getrunken, sehr klar sehen. Die ältern aber wollen sich sehr gravitätisch halten, ziehen in Mantel und Degen einher, als wenn sie weiss nit was wären, und es darf keiner ohne Seitenwehr erscheinen bei Strafe und Ungnade der Herren Sennen. Die Fähnriche schwingen abwechselnd die Fahne. Es kann dabei wohl geschehen, dass die Fahne in Gefahr der Löcher und Schränze kommt, besonders wenn die Schwinger gar zuviel mit Wein angefeuchtet sind. Dann kehren sie wieder dem Wirtshaus zu, und es mag da wieder jeder auf seine Rechnung trinken, und es bekommen da oft auch jene einen Rausch, die bis dato noch ziemlich nüchtern gewesen.

«Um halb 6 Uhr müssen sich wieder der Trommler und Pfeifer hören lassen. Mit fliegender Fahne spazieren sie über den Brüel mit wunderlich bäuerischer Grandez (Grandezza, Würde) bis nach St. Benedikt (Friedhof). Da muss der Fähnrich seine Kunst im Fahnenschwingen erst recht zeigen. Er stellt sich dort auf die Anhöhe und schwingt die Fahne sehr ernstlich etliche Vaterunser lang mit allerhand schönen, kunstreichen Schwung und Wurf und fantastischen Posturen, wie ein jeder gedachten kann.

«Und hiermit hat die Sennenkilbi ihr Ende, deren Beschreibung mir der günstige Lehrer (Leser) nit für ungut deuten möge. Die Hirten pflegen auch hernach noch ihren Spass zu halten, sie schreien und frohlocken noch bis in die eitle Nacht, mithin auch bis morgens.»

Am 1. September 1793 wurde auf Anhalten von Pfarrer Marianus Herzog das Fahnenschwingen, wie auch die Begleitung durch Pfeifer und Tambour beim Kirchgang abgestellt.

Die Sennenchilbi lebt in nüchterner Form an der Viehausstellung jeden Jahres fort. Das Vieh wird in der sogenannten Vorschau im Stall nach Punkten in die Rangordnung gestellt. Die verbindliche Rangordnung wird aber erst an der öffentlichen Ausstellung im September mit Prämiierung durchgeführt. Abgeordnete des Bezirksrates, der Landschreiber und Preisrichter aus andern Gemeinden ziehen mit der Musik an der Spitze vom Rathaus auf den Brüel. Voraus läuft ein stämmiger Senn in farbiger Festtagstracht, mit der Fahne der Sennengesellschaft in der Rechten, von drei Sennenbuben begleitet, die an Geräten wie kleine Maibäume, Garnsäcklein mit den Geldpreisen tragen. Die Ausstellung findet auf dem Brüel statt. Dort wird die Rangordnung, eingeleitet mit einer Ansprache des Vorstehers im schwyzerischen Volkswirtschaftsdepartement, von einer Bühne herab verkündet. Den prämierten Tieren werden farbige Prämienschilder auf die Stirne gebunden. Dann bewegt sich der Zug durchs Dorf hinunter. Ihm schliessen sich die Bauern mit den prämierten Stieren, Kühen, Rindern, Schafen und Ziegen an. Knechte und Kinder führen die Tiere heimwärts. Die Amtspersonen, Preisrichter und Bauern begeben sich nachher zum Sennenmöhl ins Wirtshaus.

16. *Katzenmusik machen.* Ein derber Brauch. Wenn ein Ehepaar uneins ist, so dass die Frau dem Manne davonläuft und nach Wochen oder Monaten freiwillig zurückkehrt oder vom Mann freiwillig geholt wird, entgeht das den schaulustigen Nachbarn nicht. Schon am gleichen Abend sammeln sich junge Burschen mit den ausge-

suchtesten Lärminstrumenten in einem Gässchen an, ziehen unter das Fenster der Wohnung des betreffenden Ehepaars und machen mit Pfannendeckeln, Hörnern, Trompeten, Schellen und Pistolenknallen einen Höllenspektakel. Er gilt der Frau, insofern sie freiwillig zurückgekehrt ist, und dem Manne, insofern er die Frau geholt hat.

17. *Gratulationen des Bezirksrates beim Fürstabt*. Am Silvester und am Namenstag des Abtes, jeweilen nach dem Salve Regina, begeben sich Bezirksamann, Statthalter und Säckelmeister, gefolgt vom Landschreiber und Bezirksläufer, ins Stift, um dem hochwürdigsten Herrn Abt und dem ländlichen Stift im Namen des Bezirksrates und der Waldleute zum neuen Jahr bzw. zum Namenstag zu gratulieren. Die drei Amtspersonen und der Landschreiber ziehen Gehrock und Zylinder an, der Bezirksläufer die rote Amtstracht. Sie gehen durch die Hofpforte, wo sie von den hochwürdigen Herren Patres Statthalter und Küchenmeister empfangen werden, in die Abtei und stellen sich im Empfangszimmer auf der Seite des Eingangs folgendermassen auf: Bezirksamann, Statthalter, Säckelmeister, Landschreiber, Läufer in einem Glied. Alsdann erscheint der Herr Abt im Mönchskleid mit der goldenen Kette um den Hals, hinter ihm stellen sich die Herren Patres Statthalter und Küchenmeister auf. Der Bezirksamann geht dem Abte entgegen, drückt ihm die Hand und hält eine kleine Ansprache als Gratulation. Der Abt erwidert die Gratulation mit Dankesworten. Hierauf verlassen alle das Empfangszimmer und begeben sich in den untern Stock in ein kleines Speisezimmer, wo ihnen nach Weisung des Paters Küchenmeister einige Flaschen Leutschen aufgestellt werden. Nach einer Weile freundschaftlicher Unterhaltung verabschieden sich die Vertreter des Bezirksrates und verlassen, wieder durch die Hofpforte, die Abtei.

18. *Klausenlaufen und Infelenträgen*. Es beginnt in der Zeit um das Fest des hl. Nikolaus. Der Samichlaus im langen, weissen Faltengewand mit der grossen kerzenbeleuchteten Infula auf dem Kopfe ist die Hauptperson. Um ihn reihen sich zwei oder drei wildbärtige Waldbrüder, die von einer schwarzen Kutte mit Kapuze umhüllt



Der heilige Nikolaus mit Englein und Waldbrüdern.

sind und eine Birkenrute in der Hand tragen. Beim Zunachten besucht der Samichlaus die Wohnung derjenigen Kinder, denen er etwas schenken will. Voll Ehrfurcht erwarten ihn die Kleinen auf den Knien, indem sie beten oder weinen. Er befragt die Eltern nach dem Betragen, während die Waldbrüder murrend und polternd den Kleinen Furcht einflössen. Bald öffnet sich dann der Quell kindlicher Freude, weil der Samichlaus zumeist befriedigende Auskunft erhält. Er beschwichtigt die Waldbrüder und teilt den Kindern Nüsse, Lebkuchen, Schafböcke, Birnenweggli und Züpfli aus. Nachher verzieht er sich feierlich und mit Geräusch.

Es ist schon vorgekommen, dass der Samichlaus die milde Würde seiner Rolle einen Augenblick vergass und sich zu menschlich umtat, indem er den Waldbrüdern, die trotz Geheiss zu wenig lebhaft murrten und stampften, erbost zurief: «Murred ächli, ihr Chaibe».

Zur Klauszeit trugen die Buben bis 1900 bei einbrechender Nacht rote, blaue oder grüne Infeln, die von einer Kerze beleuchtet waren, an langen Stecken in den dunklen Seitengassen herum, um die kleinen Kinder an das Nahen der Klauszeit zu erinnern. Diese Infelnträger wurden aber von andern Buben, die es auf das Zertrümmern der Papierhüllen abgesehen hatten, verfolgt. Ein Amtsverbot machte diesem Brauch ein jähes Ende.

**19. Nachtwächterruf.** Es gibt wenig alte Bräuche, mit denen die «gute alte Zeit» häufiger so heimelig wachgerufen wird, als mit der Erinnerung an den Stundenruf des Nachtwächters. Das mag hauptsächlich daher röhren, dass der Nachtwächter keine lokale, sondern eine schweizerische Amtsperson war. In Einsiedeln ist der Nachtwächterruf in den 1870er Jahren ausgeklungen. Der primitive Vers lautete folgendermassen:

Noten von Erna Thomann 1953

Unser Waldstattdichter Meinrad Lienert, der alles sieht und hört, was das Volkstum birgt, hat uns den Sang überliefert.

Der Nachtwächter lebt hier fort. Er obliegt dem nächtlichen Ordnungs-, Feuer- und Einbruch-Sicherheitsdienst nach Reglement. Ein gewisses Mass von Originalität bleibt mit ihm verknüpft, aber er hat, namentlich bei den Nachtbuben, Sympathien verloren, eben weil er polizeiliche Massregeln treffen muss, trotzdem die Hellebarde seines Amtsvorgängers längst im Schmollwinkel steht.

**20. Zunftbräuche.** In der Blütezeit der Zunftsatzungen galt folgende Auffassung über die geistigen Distanzen zwischen Meister, Geselle und Lehrling: Wer soll Mei-

ster sein? Der was ersann; Wer soll Geselle sein? Der was kann; Wer soll Lehrling sein? Jedermann. Heutzutage ist die Abgrenzung oberflächlicher und daher röhrt die teilweise Unzulänglichkeit handwerklichen Könnens. Das Zunftwesen ist in der Waldstatt zweigeteilt. Hier die Berufsvereine mit begründeten wirtschaftlichen Standeszielen, dort ein Ueberrest der alten Zünfte mit ansprechenden religiösen Anliegen. Diese Anliegen sind in den Satzungen verankert. Sieheissen in kurzen Zügen: Die vier Zünfte: 1. Bäcker und Metzger, 2. Geschenkte, 3. Schneider und Weber, 4. Schuster, bilden zusammen das Generalbot, das sich immer am letzten Sonntag des Kirchenjahres in der Zunftstube zum St. Johann versammelt. Am Schlusse der Verhandlungen wird für die verstorbenen «ehrsamen Mitmeister» ein Gebet verrichtet. Der Vorstand besteht aus Vogt, Mitvogt, Pfleger und Zunftschrifte. Sie haben die Ehre, an den sieben Betsonntagen, am Fronleichnamssonntag und am Rosenkranzfest in der Prozession den Himmel zu tragen. Die Zünfte haben überdies Ehre und das Recht, an den feierlichen Pontifikalprozessionen neben den Himmel zwei Laternenträger zu stellen. Für diese Dienstverrichtungen erhalten die Funktionäre nach der Rosenkranzprozession am ersten Sonntag des Oktobers einen einfachen Imbiss und einen halben Liter Wein. Die Zünfte besorgen und bezahlen auch das Aufrichten der Altäre am Fronleichnamsfeste und das Schiessen mit Mörsern, das Aufrichten und Beleuchten des Kreuzes im Klosterwalde an der Engelweihe. Durch ein spezielles Abkommen mit dem löbl. Pfarramt ist nur den Zünften das Recht eingeräumt, bei Beerdigungen den Vorbeter, den Fahnenträger und die Friedhofknaben zu stellen. Die Friedhofknaben tragen die Weihrauchgefässe und die Bruderschaftsfähnlein. Sie sind mit roten Röcken und weissen Chorhemden und einem steifen runden Filzhut bekleidet. Als Friedhofknaben kommen nur Söhne von Mitmeistern in Betracht. Die ersten Statutenartikel, die in einem «aufgesetzten» Briefe enthalten sind, greifen in das Jahr 1520 zurück. Statutenrevisionen wurden 1753, 1818, 1855, 1881 und 1920 vorgenommen.

Um einer der vier Zünfte anzugehören, wird die Ausübung des betreffenden Berufes nicht verlangt. Auch damit ist das vorwiegend religiöse Ziel der Zünfte bestätigt.

21. *Stubenfuchs und Silvester*. Am Silvestermorgen macht sich in vielen Familien, namentlich im Kreise der Jugend, eine zwangsweise verhaltene Hast bemerkbar, deren Ursache nicht jedermann sofort erkennt. Am Vorabend nämlich, wenn die Betglocke die Kinder gemahnt, die Gasse zu verlassen und nach Hause zu gehen, flüstern sie sich gegenseitig in die Ohren, sie wollen am Morgen sehen, wer Stubenfuchs und wer Silvester sein werde. Es solle ja keines weder den Vater, noch die Mutter aufmerksam machen. Sie erinnern sich genau, wer es im Vorjahr gewesen, der Vater oder die Mutter oder der älteste Bub, der Tönel oder die Kleinste, der Antsch (Anna). Stubenfuchs wird genannt, wer am Silvestermorgen am frühesten aufsteht und Silvester, wer am längsten in den Federn liegt. Der Stubenfuchs gilt dann tagsüber als der Zuverlässige, Ueberlegene. Die Kleinen schauen zu ihm herauf, fast wie zu einem Helden, der alle Streiche des langen Jahres soeben mit einem gelungenen Schlag kompensiert hat. Der Silvester hingegen wird mit Wohlbehagen

launig geneckt. Besonders wenn der Vater beim Morgengruss als Silvester angeredet werden kann, öffnet sich die Schleuse kindlicher Schadenfreude. Der Vater, auf dessen Schulter das Schicksal der Familie normalerweise in erster Linie ruht, lässt in diesem Bewusstsein den Schabernack willig über sich ergehen. Er weiss, da er das Gesicht des Jahres überblickt, dass, wer ihm den Silvester vorhält, ihn sicher auch liebt. Darum lacht er auf den Stockzähnen und sagt: «Spottet nur, ich kann mir den Silvester leisten, ihr unerfahrenen Geschöpfe». Wohl dem «Silvester», der im abgelaufenen Jahre die Rolle des Haushaltungsvorstandes gut gespielt hat!

Die Originalität vieler Volksbräuche ist unbestritten. Einzelne haben im Kanton Schwyz bisweilen Unfug als Begleiterscheinung mitgebracht, so dass der Kantonsrat gelegentlich mit Verordnungen dazwischenkam, so in den Jahren 1851, 1867 und 1884. In der «Verordnung über das Tanzen, Maskengehen und ähnliche Belustigungen vom 9. Januar 1884» heisst es im § 14: «Das sogenannte Klausjagen, das Reifeln, das Treichlen und Hornen, das Fastnachtvergraben und ähnliche Lustbarkeiten am Aschermittwoch, das sittenlose nächtliche Lärmen, Charivari und ähnliche ruhestörende Unfuge sind verboten», und im § 15: «Das Herumziehen von Spielleuten oder Tambouren und das Aufspielen vor den Häusern an den Kirchweihsonntagen und am Neujahrstag ist untersagt.»

Man versteht und schätzt es, dass die Behörden Unfug verhindern, wenn sie im Amtseifer nur nicht alles schwarz sehen und infolgedessen das Kind gleich mit dem Bad ausschütten. Also, ganz allgemein gesprochen, nicht zu oft das Böse verneinen, sondern öfter *das Gute bejahren*. Ich wollte, es hiesse bald, das sei unser typische Ratsherrenbrauch des 20. Jahrhunderts.



Der alte Läufer «in guter Form». Skizze v. M. Gyr

Weitere Volksbräuche, wie «Kulinarisches», Beileidsbezeugungen, Trunk beim Kanzleien, Botenbrödln, Chrähhahne, Rekrutenaushebung, Agathakerzli-Abbrengen, «z’Ehre stoh» und anderes seien einer späteren Veröffentlichung vorbehalten.